



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **1. Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pflege (dual)**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 01.07.2020,  
genehmigt vom Präsidium am 15.07.2020, veröffentlicht am 16.07.2020*

### **§ 1 Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pflege (dual) (B.Sc.) in der Fassung vom 08.03.2017 geändert.

### **§ 2 Änderungen**

Das unbenotete Modul „Schlüsselqualifikationen für das Berufsfeld Pflege“ entfällt. Stattdessen wird das benotete Modul „Schlüsselqualifikationen: Texte und Medienprodukte in der Pflege verstehen, bewerten und nutzen“ eingeführt.

Das Modul „Soziale Kommunikation und Interaktion in der Pflegepraxis“ wird umbenannt in „Soziale Kommunikation und Interaktion in der Pflegepraxis: Kommunikation aufnehmen, gestalten und reflektieren“.

Das Modul „Systematisierung der Pflegepraxis/Pflegeprozessmethode“ wird nun semesterübergreifend im ersten und zweiten Semester absolviert.

Das Modul „Lebensverhältnisse gestalten“ wird in „Lebensverhältnisse gestalten: Lebenskonzepte entwickeln und andere respektieren“ umbenannt.

Das Modul „Einführung in das Recht im Gesundheitswesen“ entfällt.

Das Modul „Pflege als Profession I: Interessen an der Hochschule und im Beruf wahrnehmen“ wird eingeführt.

Das Modul „Englisch 3 (Fachsprache Pflege)/CEF B1/B2“ wird umbenannt in „Englisch 3: Zielsprachlich gesteuerte Interaktionen in der Pflege bewältigen/ CEF B1/B2“.

Das Modul „Pflege von Menschen mit Behinderung“ wird umbenannt in „Pflege von Menschen mit Behinderung: Handeln in der Arbeitswelt“.

Die Module „Pflege von Menschen in somatischen Krisensituationen“ und „Pflege von Menschen in psychischen Krisensituationen“ entfallen. Stattdessen wird das Modul „Pflege von Menschen in somatischen/psychischen Krisensituationen“ eingeführt.

Das Modul „Praxislernen 4/Pflegespezifik“ entfällt. Die Inhalte fließen in das neue Modul „Praxislernen 5/ Pflegespezifik“ ein.

Ein neues Modul „Praxislernen 4/ Pflegequalität“ wird eingeführt.

Das Modul „Pflege als Profession in der Gesellschaft“ wird in „Pflege als Profession II: Demokratie gestalten und vertreten“ umbenannt.

Das Modul „Pflegerische Versorgungsgestaltung/Handlungsfelder“ wird umbenannt in „Pflegerische Versorgungsgestaltung/ Handlungsfelder: Welt im Wandel mitgestalten“.

Die bisherige Bezeichnung „Leistungsnachweis“ wird durch „unbenotete Prüfungsleistung“ ersetzt.

In den Anlagen 1 und 2 wurden die bisherigen Prüfungsleistungen an den geänderten ATPO (mit Wirkung zum 01.03.2019) angepasst.

### **§ 3 Übergangsregelungen**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Sommersemester 2020 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2025/2026 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2020/2021 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>4</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

### **§ 4 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studienordnung für diesen Studiengang vom 08.03.2017 nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Pflege (dual)**

Neubekanntmachung

*mit 1. Änderungsordnung, veröffentlicht am 16.07.2020, mit Wirkung zum 01.09.2020*

**§ 1**

**Verweis auf weitere Regelungen**

<sup>1</sup>Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Pflege (dual) in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. <sup>2</sup>Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

**§ 2**

**Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

**§ 3**

**Übergangsregelungen**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Sommersemester 2020 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2025/2026 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2020/2021 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>4</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studienordnung für diesen Studiengang vom 08.03.2017 nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang Pflege (dual)**

**ANLAGEN**

Anlage 1: Studienverlaufsplan B.Sc. Pflege (dual) – 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan B.Sc. Pflege (dual) – 2. Studienabschnitt

# Anlage 1

## Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Pflege (dual)

### 1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	SWS		PL <sup>1</sup>	unb. PL <sup>1</sup>
Fokus Gesundheit	X				2	5	K2/M/PFP <sup>4</sup>	
Lebensphasen verstehen	X				2	5	HA/K2/M	
Schlüsselqualifikationen: Texte und Medienprodukte in der Pflege verstehen, bewerten und nutzen	X				2	5	HA/PR/R	
Soziale Kommunikation und Interaktion in der Pflegepraxis: Kommunikation aufnehmen, gestalten und reflektieren	X				2	5	HA/M/R	
Systematisierung der Pflegepraxis/Pflegeprozessmethode	X	X			3	5	R (40%) + PBS/M (60%)	
Lebensverhältnisse gestalten: Lebenskonzepte entwickeln und andere respektieren		X			3	5	HA/M/PR	
Pflege als Profession I: Interessen an der Hochschule und im Beruf wahrnehmen		X			2	5	HA/K2/R	
Englisch 3: Zielsprachlich gesteuerte Interaktionen in der Pflege bewältigen/ CEF B1/B22		X			2	5	M/PFP <sup>3</sup>	
Praxislernen 1/ Pflegeprozessmethode		X			0,1/Std. (2 SWS)	5		PR/PBM /PBS
Systematisierung der Pflegepraxis/Pflegeorganisation			X		3	5	HA/PFP <sup>4</sup> /R	
Pflegeberatung			X		2	5	HA/M/R	
Grundlagen des Pflege- und Gesundheitsrechts			X		2	5	K2/M	
Grundlagen der Pflegeinformatik			X		2	5	HA/K2/R	
Praxislernen 2/Pflegeberatung			X		0,1/Std. (2 SWS)	5		PR/PBS
Chronisch Kranksein verstehen				X	2	5	HA/M/R	
Pflege von Menschen mit Behinderung: Handeln in der Arbeitswelt				X	2	5	HA/K2/M	
Gesundheitsökonomie und Pflegemanagement				X	3	5	HA/K2/R	
Praxislernen 3/Pflegebegleitung				X	0,1/Std. (2 SWS)	5		PR/PBS
<b>Gesamt</b>						<b>90</b>		

#### Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Um im Modul Englisch 3 zur Prüfung zugelassen werden zu können muss entweder die Zulassung über den Einstufungstest erworben worden sein oder das Niveau Englisch 2 bestanden sein.
- 3) Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 20 Minuten), einer Klausur (15 Minuten), einer Präsentation und einer Mündlichen Prüfung zusammen. Die jeweilige

Klausur (jeweils 20 Minuten) wird mit 20 Punkten (20 Prozent) gewichtet. Die Klausur (15 Minuten) wird mit 10 Punkten (10 Prozent) gewichtet. Die Präsentation und die Mündliche Prüfung werden bei der Berechnung der Endnote mit jeweils 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet (Elemente: K20 + K20 + K15 + PR + M; Punkte: 20 + 20 + 10 + 25 + 25).

- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einem Praxisbericht, schriftlich (PBS) und einem Referat (R) zusammen. Der PBS wird mit 30 Punkten gewichtet und das R wird mit 70 Punkten gewichtet.

HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PBM	Praxisbericht, mündlich
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PFP	Portfolio-Prüfung
PMU	Projektbericht, mündlich
PSC	Projektbericht, schriftlich
PR	Präsentation
R	Referat
Std.	Studierenden
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet

## Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Pflege (dual)

### 2. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	5.	6.	7.	8.	SWS		PL <sup>1</sup>	unb. PL <sup>1</sup>
Qualität bestimmen und entwickeln	X				2	5	K2/PR	
Pflege von Menschen in somatischen/psychischen Krisensituationen	X				3	5	HA/K2/R	
Pflegeforschung verstehen und Grundlagen der Statistik	X				3	5	K2/HA/PFP <sup>3</sup>	
Praxislernen 4/ Pflegequalität	X				2	5		PR/PBM/ PBS
Wissenstransfer in die Praxis - Konzepte und Methoden		X			2	5	HA/M/R	
Projektentwicklung in der Pflegepraxis		X			2	5		PR/PSC
Praxisprojekt in der Pflege		X			0,1/ Std. (2 SWS)	18		PFP <sup>4</sup> / PR/PSC
Familienorientierte Pflege			X		3	5	HA/K2/R	
Pflege als Profession II: Demokratie gestalten und vertreten			X		2	5	HA/LTB/R	
Organisationsentwicklung/ Interkollegiale Mitarbeiterführung			X		2	5	HA/PR/R	
Praxislernen 5/Pflegespezifik			X		0,1/Std. (2 SWS)	5		PR/PBS/ R
Pflegerische Versorgungsgestaltung/ Handlungsfelder: Welt im Wandel mitgestalten				X	2	5	HA/M/R	
Multiperspektivische Fallanalysen				X	0,1/Std. (2 SWS)	5	HA/PR	
Bachelorarbeit				X	2	12	SAA und KQ	
<b>Gesamt</b>						<b>90</b>		

#### Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierenden festgelegt.
- 3) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1) zusammen. Die PR wird mit 60 Punkten gewichtet und die K1 wird mit 40 Punkten gewichtet.
- 4) Die Portfolio Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) und einer schriftlichen Ausarbeitung (PSC) zusammen. Die PR wird mit 40 Punkten gewichtet und die PSC mit 60 Punkten.

HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PBM	Praxisbericht, mündlich
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PFP	Portfolio-Prüfung
PMU	Projektbericht, mündlich
PSC	Projektbericht, schriftlich
PR	Präsentation
HA	Hausarbeit

K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
Std.	Studierenden
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet